



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

25. Jahrgang | 13. November 2018 | Ausgabe 11



Der Herbst

... hat auch in unserem Neukirchen Einzug gehalten.



Photo: Iger-Schlesky, Pixello.de

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 24. Oktober 2018

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 076/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Neufassung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit Stand vom 24. Oktober 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 077/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe zur Beschaffung von Atemschutztechnik – Vollmasken, Lungenautomaten und Zubehör für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36 in 14974 Ludwigsfelde, zum Angebotspreis von 19.939,10 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 078/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Haushaltsjahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 079/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Grundstücksverkauf von 642 m², Flurstück Nr. 146/6, der Gemarkung Lauterbach.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 080/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die Bürgermeisterin und die Eigenbetriebsleiterin zu ermächtigen, die Umschuldung/Prologation des Darlehens Kto.-Nr. 6310000592 bei der Sparkasse Zwickau zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Europawahl, Kommunalwahlen und Landtagswahl 2019

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Ab-

stimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten

1. Familienname,
2. Vornahme unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis zum Widerspruchsrecht des Geburtsjahrganges 2002

Nach Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung. Die Meldebehörde übermittelt stattdessen jährlich bis 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehRRÄndG 2011): Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2020 volljährig werden, erfolgt bis zum 31. März 2019 (§ 62 Abs. 2 WehRRÄndG). Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melde-rechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Ab 1. November 2015 ist dieses Widerspruchsrecht in § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz geregelt.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 2002 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen. Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 28. Februar 2019.

Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen.

Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Festsetzung von Elternbeiträgen

in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleisse gemäß der Beitragssatzung für den Zeitraum 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

1. Kinderkrippe

ungekürzter Elternbeitrag (21,5 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	214,16 €	142,77 €	107,08 €	23,80 €
für das 2. Kind	128,50 €	85,66 €	64,25 €	14,28 €
für das 3. Kind	42,83 €	28,55 €	21,42 €	4,76 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	192,74 €	128,50 €	96,37 €	21,42 €
für das 2. Kind	115,65 €	77,10 €	57,82 €	12,85 €
für das 3. Kind	38,55 €	25,70 €	19,27 €	4,28 €

2. Kindergarten

ungekürzter Elternbeitrag (26 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	125,68 €	83,79 €	62,84 €	13,96 €
für das 2. Kind	75,41 €	50,27 €	37,70 €	8,38 €
für das 3. Kind	25,14 €	16,76 €	12,57 €	2,79 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	113,11 €	75,41 €	56,56 €	12,57 €
für das 2. Kind	67,87 €	45,24 €	33,93 €	7,54 €
für das 3. Kind	22,62 €	15,08 €	11,31 €	2,51 €

3. Hort

ungekürzter Elternbeitrag (26 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

Sommerferien

gem. § 4 Abs. 4

	6 Stunden (mit Frühhort)	5 Stunden (ohne Frühhort)	Elternbeitrag pro Tag	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	67,87 €	56,56 €	3,39 €	1,50 €
für das 2. Kind	40,72 €	33,94 €	2,04 €	
für das 3. Kind	13,57 €	11,31 €	0,68 €	

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

Sommerferien

gem. § 4 Abs. 4

	6 Stunden (mit Frühhort)	5 Stunden (ohne Frühhort)	Elternbeitrag pro Tag	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	61,08 €	50,90 €	3,05 €	1,50 €
für das 2. Kind	36,65 €	30,54 €	1,83 €	
für das 3. Kind	12,22 €	10,18 €	0,61 €	



4. zusätzliche Entgelte

zusätzliche Entgelte für die Betreuung der Kinder außerhalb der vereinbarten Betreuungs- oder Öffnungszeiten

	gem. § 4 Abs. 6		gem. § 5
	pro Stunde	pro halbe Stunde	pro Tag
Krippe	5,53 €	2,77 €	10,71 €
Kindergarten	2,69 €	1,34 €	6,28 €
Hort	2,18 €	1,09 €	3,39 €

5. Verpflegungskostenersatz in der Kindertagesstätte „Bosenhof“

Der Verpflegungskostenersatz der Essensversorgung (Frühstück, Mittag und Vesper) in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ wird derzeit neu kalkuliert und dem Gemeinderat Neukirchen zur Sitzung am 12. Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.



Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht das Biotopverzeichnis zum Gemeindegebiet Neukirchen. Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und Grundstücksberechtigten.

Die Veröffentlichung der Biotopverzeichnisse und Information der Gemeinden und Grundstücksberechtigten erfolgt auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG).

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotope in Form von Listen und Karten. Quellen des Biotopverzeichnisses sind die inzwischen nicht mehr fortgeführte landesweite selektiven Biotopkartierung Sachsens (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie), die Waldbiotopkartierung Staatsbetrieb Sachsenforst, das FFH-(Fauna-Flora-Habitat)-Monitoring der Lebensraumtypen im Freistaat Sachsen in Zuständigkeit der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (IS SaND) sowie Erfassungen durch die untere Naturschutzbehörde.

Der Schutz der Biotope hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotope sind gesetzlich geschützt, sobald die Biotopeigenschaften zutreffen, auch wenn die Biotope nicht im Verzeichnis erfasst bzw. kartiert sind.

Im Gemeindegebiet Neukirchen sind 57 geschützte Biotope bekannt.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis zum Gemeindegebiet Neukirchen enthält Listen mit Angaben zur Gemarkung, Flurstücksnummer, Nummer der Biotopkartierung, Biotoptyp, Biotopgröße, Erhaltungszustand des Biotops sowie Karten. Die Karten liegen in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, Zimmer 5 Liegenschaften, in der Zeit vom 14. November bis 14. Dezember 2018 während der Dienststunden

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus (Ersatzbekanntmachung). Die niedergelegten Karten beinhalten Flurstücke, Luftbild, Biotopabgrenzung und Nummer der Biotopkartierung.

Zur Erläuterung:

Neben natürlich entstandenen Biotopen können sich für den Biotop- und Artenschutz wertvolle Bereiche auch durch traditionelle Bewirtschaftungsformen entwickeln. So ist die Entstehung und Entwicklung wertvoller Lebensräume häufig der naturnahen Flächenbewirtschaftung durch Eigentümer und Pächter zu verdanken.

In der heutigen Kulturlandschaft fehlen aufgrund der intensiven Nutzung oft wichtige ökologische Ausgleichsflächen und geeignete Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Daher ist es wichtig, dass die vorhandenen naturnahen Bereiche in ihrem Bestand erhalten werden.

Auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse sind in Sachsen u. a. nachfolgende Biotope gesetzlich geschützt (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG):

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände,

Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, - Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhal- den- und Hangschuttwälder, offene Felsbildungen, - magere Frisch- und Bergwiesen, höhlenreiche Alt- holzinseln und höhlenreiche Einzelbäume, Serpen- tintfelsen, Streuobstwiesen, Stollen früherer Bergwerke sowie in der freien Landschaft befind- liche Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Hierunter können zum Beispiel fallen:

Entwässerung von Feuchtfeldern, Uferbefestigung, Beseitigung von Röhrichten und Wasservegetation, Fällung von Höhlenbäumen, Kahlschlag, Abgra- bungen, Aufschüttungen, Pflanzung nicht bioto- ptypgerechter Baumarten (z. B. Fichten), Düngung, Intensiv-Beweidung auf bisher extensiv genutztem Grünland.

Ausnahmen können von der unteren Naturschutz- behörde auf Antrag zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs. 3 BNatSchG).

Weiterhin zulässig sind:

- Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des besonders geschützten Biotops notwendig sind;
- Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischerei- wirtschaft, die den langfristigen Bestand eines ge- schützten Biotops nicht beeinträchtigen.

Die Bewahrung von Lebensräumen und Arten ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der biologischen Vielfalt und damit unserer natürlichen Lebensgrundlage.

Bei Fragen zum Schutzstatus von Flächen bzw. deren Bewirtschaftung wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde (Ansprechpartner Frau Knöfler, Telefon: 0375 4402-26315) oder per E-Mail an land- forstnatur@landkreis-zwickau.de.

Zisowsky, Sachgebietsleiterin Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Flurst.	Biotop	Biotoptyp Beschreibung
Gemarkung Culten		
1	20924	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.226,64 m ² gesamt 4.813,85 m ²
37	20924	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.587,21 m ² gesamt 4.813,85 m ²
48/6	20929	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
49/2	20929	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
71	20925	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 3.259,58 m ² gesamt 8.929,22 m ²
72	20925	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 5.669,64 m ² gesamt 8.929,22 m ²
74	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
78	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
79	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
82	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
83	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
83	40239	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 93,09 m ² gesamt 17.902,09 m ²
84	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche



Flurst.	Biotop	Biototyp Beschreibung
84	40239	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.594,39 m ² gesamt 17.902,09 m ²
85	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
85	40239	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.267,51 m ² gesamt 17.902,09 m ²
90/1	20915	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
95	20915	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
Gemarkung Dänkriz		
121/1	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
126	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
128	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
130	266	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 558,3 m ² gesamt 12.843,88 m ²
133	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
136	20958	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume
136	20959	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume
139	245	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume Biotopgröße: auf dem Flurstück 211,1 m ² gesamt 4.134,8 m ²
16	245	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume Biotopgröße: auf dem Flurstück 148,77 m ² gesamt 4.134,8 m ²
33/7	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
34/12	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
34/13	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
34/6	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
54/2	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
55/7	20955	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche Erhaltungszustand: ungünstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 955,79 m ² gesamt 955,79 m ²
55/7	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
56/59	20954	Sümpfe
67/1	20956	Magere Frisch- oder Bergwiese
68/15	20956	Magere Frisch- oder Bergwiese

Flurst.	Biotop	Biotoptyp Beschreibung
7/3	20953	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 922,28 m ² gesamt 922,3 m ²
84	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
85	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
87/1	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
91	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
92/2	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
95/1	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
96	20957	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Erhaltungszustand: günstig
Gemarkung Kleinhessen		
182/1	20997	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
182/3	20997	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
190/2	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
190/2	20925	Streubobstwiesen
190a	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
191	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
192	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
192	40239	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 297,11 m ² gesamt 17.902,09 m ²
194	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
194	40239	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 8.729,43 m ² gesamt 17.902,09 m ²
195	20922	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
195	40239	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 5.920,56 m ² gesamt 17.902,09 m ²
195	40240	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.020,87 m ² gesamt 1.020,87 m ²
203/2	20915	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche



Flurst.	Biotop	Biototyp Beschreibung
222	20923	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 761,43 m ² gesamt 9.595,36 m ²
224	20923	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.457,45 m ² gesamt 9.595,36 m ²
225	20923	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 6.088,49 m ² gesamt 9.595,36 m ²
226	20923	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 6,08 m ² gesamt 9.595,36 m ²
228	20928	Magere Frisch- oder Bergwiese
229	20926	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume Biotopgröße: auf dem Flurstück 806,81 m ² gesamt 1.110,42 m ²
229	20928	Magere Frisch- oder Bergwiese
230	20926	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume Biotopgröße: auf dem Flurstück 303,61 m ² gesamt 1.110,42 m ²
230	20927	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche Erhaltungszustand: ungünstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 4.624,95 m ² gesamt 4.625,74 m ²
230	20928	Magere Frisch- oder Bergwiese
230	40243	Seggen- und binsenreiche Nasswiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 130,69 m ² gesamt 130,69 m ²
232	20923	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 281,9 m ² gesamt 9.595,36 m ²
Gemarkung Lauterbach		
110	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
111	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
115	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
116	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
117	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
120	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
121	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
126/2	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
169	20947	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 983,13 m ² gesamt 983,13 m ²
170	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
171/1	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
172/1	20946	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
197/3	20945	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.650,42 m ² gesamt 1.650,78 m ²

Flurst.	Biotop	Biototyp Beschreibung
208/1	20948	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 3.299,37 m ² gesamt 3.299,37 m ²
213/5	20949	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.179,26 m ² gesamt 3.114,38 m ²
245	20949	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 7,79 m ² gesamt 3.114,38 m ²
246	20949	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 384,34 m ² gesamt 3.114,38 m ²
247/2	20949	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 542,34 m ² gesamt 3.114,38 m ²
275	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
285/3	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
289	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
290	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
292	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
293	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
300/1	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
300/2	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
307	20386	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 3,04 m ² gesamt 2.026 m ²
308	20386	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.020,85 m ² gesamt 2.026 m ²
309	20386	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2,11 m ² gesamt 2.026 m ²
32/3	20951	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.153,71 m ² gesamt 2.153,71 m ²
33/1	20950	Hohlweg
337	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
343	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
67	20952	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 134,87 m ² gesamt 3.205,54 m ²
68	20952	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 162,12 m ² gesamt 3.205,54 m ²
69/2	20952	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.907,05 m ² gesamt 3.205,54 m ²
Gemarkung Neukirchen		
137/7	40005	Streuobstwiesen • Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 38,5 m ² gesamt 16.705,76 m ²
141/14	20942	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 18,87 m ² gesamt 4.657,48 m ²
143/1	20889	Auwälder



Flurst.	Biotop	Biototyp Beschreibung
143/1	20943	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 6.907,02 m² gesamt 8.278,84 m²
144/4	20889	Auwälder
144/5	20889	Auwälder
144/6	20889	Auwälder
145/11	20889	Auwälder
145/14	20889	Auwälder
145/6	20889	Auwälder
146/6	20889	Auwälder
148/1	20889	Auwälder
148/1	20943	Auwälder • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.371,82 m² gesamt 8.278,84 m²
148/1	20944	Trocken- und Halbtrockenrasen Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 4970,44 m² gesamt 4.970,44 m²
387/12	20871	Auwälder • Erhaltungszustand: ungünstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 162,74 m² gesamt 3.682,75 m²
493	20869	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
493	20871	Auwälder • Erhaltungszustand: ungünstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.346,96 m² gesamt 3.682,75 m²
494	20869	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
494	20871	Auwälder • Erhaltungszustand: ungünstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 399,24 m² gesamt 3.682,75 m²
495	20869	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
495	20870	Sumpfwälder • Erhaltungszustand: ungünstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.626,09 m² gesamt 5.459,08 m²
495	20871	Auwälder • Erhaltungszustand: ungünstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 628,78 m² gesamt 3.682,75 m²
496	20869	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche
518	20940	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 468,82 m² gesamt 1.960,38 m²
519	20940	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.203,53 m² gesamt 1.960,38 m²
520/1	20940	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 288,03 m² gesamt 1.960,38 m²
555/5	20935	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 5,44 m² gesamt 5.005,03 m²
556/1	20935	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 4.999,35 m² gesamt 5.005,03 m²
563/1	20934	Trocken- und Halbtrockenrasen
565	20936	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 3.497,05 m² gesamt 3.497,68 m²
565	40238	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.184,39 m² gesamt 2.184,39 m²
567y	20937	Magere Frisch- oder Bergwiese
567y	20938	Magere Frisch- oder Bergwiese
571	20939	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 3.058,97 m² gesamt 3.167,66 m²
572	20939	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 61,18 m² gesamt 3.167,66 m²
573/1	40004	Streuobstwiesen • Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 6.505 m² gesamt 130.100 m²
574/1	40004	Streuobstwiesen • Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 123.595 m² gesamt 130.100 m²
583	20939	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 47,51 m² gesamt 3.167,66 m²
591/3	20889	Auwälder
592/1	20889	Auwälder
594/1	20889	Auwälder

Flurst.	Biotop	Biotoptyp Beschreibung
594/2	20889	Auwälder
597a	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 548,39 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597b	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 925,12 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597c	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 633,43 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597d	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.127,77 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597e	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 297,52 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597f	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 587,34 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597g	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 801,48 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597h	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 661,85 m ² gesamt 47.419,27 m ²
597i	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 153,54 m ² gesamt 47.419,27 m ²
599/12	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 36.303,33 m ² gesamt 47.419,27 m ²
603	20942	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 3.003,92 m ² gesamt 4.657,48 m ²
605	20942	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.634,69 m ² gesamt 4.657,48 m ²
625a	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 326,21 m ² gesamt 47.419,27 m ²
625b	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 655,33 m ² gesamt 47.419,27 m ²
625c	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 550,25 m ² gesamt 47.419,27 m ²
625d	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 441,77 m ² gesamt 47.419,27 m ²
625e	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 528,23 m ² gesamt 47.419,27 m ²
625f	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 873,55 m ² gesamt 47.419,27 m ²
625g	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 852,81 m ² gesamt 47.419,27 m ²
625h	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 215,28 m ² gesamt 47.419,27 m ²
627	20941	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 936,03 m ² gesamt 47.419,27 m ²
98/13	40222	Streuobstwiesen Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 476,13 m ² gesamt 19.382,95 m ²
98/14	40222	Streuobstwiesen Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 9.725,07 m ² gesamt 19.382,95 m ²
98a	40222	Streuobstwiesen Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 9.181,75 m ² gesamt 19.382,95 m ²
Gemarkung Schweinsburg		
162/2	20390	Trocken- und Halbtrockenrasen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 6,56 m ² gesamt 3.880,21 m ²
163/1	20930	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume
181/1	30729	Röhrichte • Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.541,47 m ² gesamt 1.625,38 m ²
182/2	20932	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 2.409 m ² gesamt 2.596,44 m ²
182/2	30729	Röhrichte • Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 83,9 m ² gesamt 1.625,38 m ²
183/3	20932	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche • Biotopgröße: auf dem Flurstück 187,25 m ² gesamt 2.596,44 m ²
205/10	20931	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 104,38 m ² gesamt 1.994,94 m ²
205/7	20931	Magere Frisch- oder Bergwiese • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.889,85 m ² gesamt 1.994,94 m ²
210	40005	Streuobstwiesen • Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 133,3 m ² gesamt 16.705,76 m ²
221	20390	Trocken- und Halbtrockenrasen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 3.873,57 m ² gesamt 3.880,21 m ²
221	20391	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 4.826,04 m ² gesamt 4.832,27 m ²
226	20391	Streuobstwiesen • Biotopgröße: auf dem Flurstück 6,23 m ² gesamt 4.832,27 m ²
241	40005	Streuobstwiesen Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 15.236,52 m ² gesamt 16.705,76 m ²
244b	40005	Streuobstwiesen Erhaltungszustand: günstig • Biotopgröße: auf dem Flurstück 1.297,45 m ² gesamt 16.705,76 m ²
367	20933	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche

NICHTAMTLICHER TEIL



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsmarkt im Kindergarten

Wir laden für **Freitag, den 30. November 2018**, alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle Freunde zu unserem Weihnachtsmarkt in den Kindergarten „Bosenhof“ recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Wir beginnen um **15:30 Uhr** und beenden unseren Weihnachtsmarkt um 18:00 Uhr mit einem Lamponumzug.

Die Kinder und Beschäftigten der Kindertagesstätte „Bosenhof“



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

Modellbahnfreunde Neukirchen laden ein



Am **ersten Adventswochenende** (1./2. Dezember 2018) öffnen sich im Gewerbecenter der Gebrüder Fürst in der Wiesenstraße 3

wieder die Türen zur Hobby- und Modellbauausstellung. Auch am **Wochenende des zweiten Advents** (8./9. Dezember 2018) hat diese Ausstellung jeweils **von 10:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet.

Mit viel Enthusiasmus gingen die Neukirchner Modellbahnfreunde auch im vierzehnten Jahr ihres Bestehens ans Werk und gestalteten ihre Clubanlage in der Spurweite TT weiter fort. Hierbei ging es vor allem um die detailgetreue Nachbildung der Gartenanlage vor der so genannten Mercedeskurve aus Crimmitschau kommend sowie dem setzen von Figuren und Kleinteilen.

Leider mussten die Vereinsmitglieder die bereits im Vorjahr im Rohbau zu sehende und im teilweisen Fahrbetrieb befindliche neue Clubanlage in der Spurweite H0 aus technischen Gründen teilweise wieder demontieren. „Hier gab es Probleme mit dem Kurvenradius, der erweitert werden musste“, betonte Rainer Nobst, der Vorsitzende der Neukirchner Modellbahnfreunde. Bis zur Ausstellungseröffnung wird die Anlage, welche zirka 12 Meter lang und 3,5 Meter bzw. 2,00 Meter breit ist, soweit sein, dass im

analogen Fahrbetrieb Züge fahren können. Zirka 160 Meter Gleise und sechzehn Weichen, davon allein zwölf im Schattenbahnhof, wurden hier verbaut.

Ebenfalls noch im Aufbau befindet sich die neue Jugendanlage, welche, wenn sie einmal fertig gestaltet ist, eine Phantasieanlage mit Digitaler Steuerung sein wird. Zur Ausstellung werden die Züge hier analog gesteuert. Mehrere Gastanlagen, darunter auch eine im Miniaturformat in einem alten Fernsehgehäuse untergebracht, können außerdem bewundert werden.

Seine neueste Errungenschaft möchte der Verein seinen Besuchern zur Ausstellung nicht vorenthalten: Es handelt sich um einen 3D-Drucker, mit dem Anlagenzubehör wie Licht- und Telefonmasten, Zaunfelder, Container und Autos im entsprechenden Maßstab selbst gefertigt werden können. „Ohne die passende Software funktioniert das natürlich nicht“, betonte Nick Krüger, der im Verein für diesen Part verantwortlich ist. „Gerade für den Modellbau eignet sich das Gerät bestens, da man sehr individuell für den Bedarf seiner Anlage die Teile herstellen kann.“

In der Ausstellung ist eine noch intakte und in Betrieb befindliche Märklin Eisenbahn aus Großvaters Zeiten ebenso zusehen, wie eine Gartenbahn mit verschiedenen Eigenbau-Modellen. Darunter eine Lock vom Typ Werdau und eine vom Typ Crimmitschau. Oldtimer Motorräder an einer alten Zapfsäule, eine kleine Puppenausstellung, Schwibbögen, alte Literatur und Fachbücher, diverses Zubehör für den Bereich Modellbahnen, Schauvitriolen mit Amerikanischen Loks in der Spurweite H0 sowie H0 Modelle aus den Anfangsjahren von PIKO runden das ganze Bild ab. Als besonderen Clou gibt es aus dem Modellbausektor Funktionsmodelle vor Ort. Ob Bagger, Kipperfahrzeug oder Planierdrape, alles ist im Modell in Funktion zu sehen.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Dezember

Dienstag, 4. Dezember 2018 **13:00 – 18:30 Uhr**
Werdau, Pleißen-Klinik
Ronneburger Straße 106

Montag, 17. Dezember 2018 **13:00 – 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

„Pfefferkuchenturnier“

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 4/5,
am 6. Dezember 2018 findet an der Internationalen Oberschule Neukirchen ein „Pfefferkuchenturnier“ für die Schüler der 4./5. Klassen statt.

Dabei handelt es sich um einen Wettstreit im Zweifelder-Ball. Der Sieger erhält den Pfefferkuchenpokal. **Das Turnier beginnt 14:30 Uhr und endet ca. 16:00 Uhr** in der Turnhalle, Hauptstraße 6, der Internationalen Oberschule Neukirchen. Die Schüler werden in der Zeit von unseren Lehrern beaufsichtigt.

Wir möchten daher ganz herzlich die Schüler der 4./5. Klassen an diesem Nachmittag einladen, um das „Pfefferkuchenturnier“ mit zu bestreiten.

Wir würden dich bitten, wenn du bzw. deine Mitschüler daran teilnehmen möchten, dich bis zum 23. November 2018 an der Internationalen Oberschule Neukirchen unter der Rufnummer: 03762 941971 oder per E-Mail an ios@saxony-international-school.de zu melden.



HEIMATVEREIN NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Heimatgeschichtlicher Vortrag auf Schloss Schweinsburg

In gewohnt lockerer Atmosphäre fand am 18. Oktober 2018 im Europasaal von Schloss Schweinsburg ein weiterer heimatgeschichtlicher Vortrag statt. Organisiert vom Heimatverein Neukirchen/Pleiße war die Geschichte des Schiedelbades Thema. Als Vortragender konnte Herr Manfred Arnold, letzter und langjähriger Schwimmmeister des Freibades, gewonnen werden.

Herr Arnold stellte vor vollem Saal die Historie der Sport- und Erholungsstätte vor. Von der euphorischen Eröffnungsfeier 1924 über den Umbau zum Sportbad bis zur Schließung 2003 konnte er kompetent und mit Sachverstand berichten. Dazu zeigte er Fotos und Postkarten aus seinem privaten Bestand. Und auch an gesammelten Anekdoten mangelte es nicht. Gegen Ende der Veranstaltung führten einige der 85 Anwesenden noch einen entspannten Gedankenaustausch mit dem Redner.

Schließlich wird es kaum einen Neukirchner passenden Alters geben, der keine Erinnerungen an das Schiedelbad hat. Vor und nach der Veranstaltung bot die Bewirtschaftung von Schloss Schweinsburg

Speisen und Getränke an. Während des Abends hatten die Besucher die Möglichkeit, Schnitzereien von Herrn Arnold zu betrachten und auch der neue Heimatkalender 2019 mit historischen Postkarten konnte erworben werden.

Der Heimatverein bedankt sich bei der Geschäftsführung vom Hotel Schloss Schweinsburg, die es auch dieses Mal wieder möglich gemacht hat, den Saal kostenlos zur Verfügung zu stellen, sowie bei allen Gästen, die mit ihrer Spende die Arbeit des Heimatvereins unterstützen.

Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Drachenfest

Es war zwar wieder mal kein Bilderbuchwetter zum diesjährigen Drachenfest am 27. Oktober in Lauterbach, aber für viele Gäste trotzdem ein Erfolgserlebnis. Der Wind reichte, zumindest zeitweise, um die mitgebrachten Flugobjekte 'gen Himmel steigen zu lassen.

Unter den zahlreichen Gästen weilte mit Andreas Napravnik aus Neukirchen auch wieder ein echter Drachen Profi mit einer reichlichen Auswahl an Flugobjekten. Für fast jede Windstärke hat er bei solchen Veranstaltungen immer eine reiche Auswahl mit dabei. Diesmal war es unter anderem ein so genannter Rokkaku Drachen in Form eines Weißkopfadlers, ein Skulpturendrachen in Form einer Robbe und ein roter Blattdrachen. Während sich der Weißkopfadler und der Blattdrachen wacker am Himmel hielten, war für die Robbe nicht genügend Wind vorhanden, um sich in der Luft halten zu können.

Sehr zur Freude der zahlreichen Gäste hatte sich Andreas Toeddtloff mit seinem Dudelsack eingefunden. Seine urige Musik am Rande der Veranstaltung ist mittlerweile eine schöne Tradition und kommt bei den Besuchern gut an.

Den richtigen Zeitpunkt erwischte hatten Holm Bachmann aus Crimmitschau und Roland Borrmann aus Frankenhausen: Als sie kurz vor 14:00 Uhr auf dem Lauterbacher Acker ihre beiden Eigenbau 6-Eck Drachen in die Lüfte brachten, wehte der Wind noch reichlich.

Nach dem Erreichen einer Höhe von ca. 80 Metern waren die Windverhältnisse dann so gut, dass beide Drachen bis zum Ende der Veranstaltung lustig im Wind flatterten.

Der Drachen von Holm Bachmann ist schon ein echter Oldtimer,



denn das Grundgerüst des Flugobjekts ist fast 50 Jahre alt. Es wurde zwischenzeitlich allerdings mit einem leichten, strapazierfähigen Pergamentpapier neu bespannt. Zirka fünf Stunden Bauzeit benötigte Roland Borrmann für seinen 6-Eck Drachen, der zudem etwas ganz besonderes aufweisen kann: Der etwa sechs Meter lange Drachenschwanz ist nicht wie üblich mit Papierstreifen bestückt, sondern mit dem Band einer alten C 90 Musikkassette. „Es bedurfte nur etwas Geschick beim Zuschneiden und Verknüpfen“, betonte Borrmann. „Unser Dracheneinsatz zum Lauterbacher Drachenfest des Landlustvereins hat uns viel Spaß gemacht“, so das Resümee der beiden 63-jährigen.

Dicht umlagert war auch die Bastelecke, an der Juliane und Carolin gemeinsam mit den Kindern lustige Schmetterlinge aus Filterpapier gestalteten. Ebenfalls gefragt waren die kleinen Geschenke, die von Petra und Heidi an die Kinder verteilt wurden.



v. l. n. r.: Roland Borrmann, Lilli Kuhle, Holm Bachmann • Foto: Dieter Ewig

Mit Spannung erwarteten die Gäste natürlich die Prämierung der Flugobjekte. Das war wie immer keine leichte Aufgabe, denn trotz aller Bemühungen versagten viele der Flugobjekte auf Grund des Windmangels. Umso

größer war die Freude bei der kleinen Lilli Kuhle aus Lauterbach, die für ihren Eigenbaudrachen, den sie gemeinsam mit Opa Michael gebastelt hatte, den Preis für den schönsten Drachen bekam. Der Preis für den größten Drachen (auf Grund der Länge des Drachenschwanzes) ging an Roland Borrmann aus Crimmitschau und der Preis für den Originellsten (auf Grund des Alters des Grundgerüsts) bekam Holm Bachmann überreicht.

„Dies war die letzte Veranstaltung für dieses Jahr“, so Vereinsvorsitzender Roland Wagner. „Nunmehr hoffen wir auf einen schönen Winter, um wieder einmal ein Nachtrodeln über die Bühne zu bringen. Und wenn es keinen Schnee gibt, wird halt Plan B aktiviert. Dann gibt es am letzten Samstag im Februar wieder ein zünftiges Winterfeuer.“

Fotos vom Drachenfest gibt es in kürze unter www.landlustverein.de

Roland Wagner

Lauenhainer Weihnachtsmarkt

Am ersten Adventssonntag, dem **2. Dezember 2018**, laden wir **in der Zeit von 14:30 bis 18:00 Uhr** zu einem kleinen Weihnachtsmarkt am Gemeindehaus in Lauenhain ein.

Glückwünsche

AN DIE JUBILARE

Alt macht nicht das Grau der Haare,
alt macht nicht die Zahl der Jahre,
alt ist, wer den Humor verliert
und sich für nichts mehr interessiert.

Lessing

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Ruth Rudolph, Pivello.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de	Auflage 2.030
--	----------------------